

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Datum:	30.08.2021
--------------------	---------------------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss Lebus	07.10.2021	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lebus

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lebus zwischen dem Amt Lebus, dem Amt Märkische Schweiz, der Stadt Mücke, dem Amt Seelow-Land und dem Amt Golzow (Endfassung vom 30.06.2021).

Sachdarstellung:

Durch die Auflösung des Amtes Neuhausen und die daraus folgende Neuordnung der amtsangehörigen Gemeinden ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend neu abzuschließen. Dies ist auch Anlass die Kostenverteilung neu zu regeln.

Ausgangsbetrachtung.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt mit der Kostenverteilungsregelung (§ 7 Abs. 3 "Kosten RPA") bzgl. der tatsächlich entstandenen Kosten sowie deren Zuordnung nach Prüfungsaufwand wurde durch die Erklärung vom 13.12.2004 derart geändert, dass ein Sockel i. H. v. 30% eingeführt wurde, der zu je 1/6 anteilig verteilt wurde. Der restliche Anteil (70%) sollte "spitzabgerechnet" werden. Mit Beratungsergebnis vom 10.05.2017 wurde das Verhältnis mit Blick auf den dargelegten unterschiedlichen "Erstellungsschritt der Jahresrechnungen" und den daraus resultierenden unterschiedlichen "Prüfungsschritt" auf das neue Verhältnis (Sockel : Spitzabrechnung) 40:60 angepasst. Die zuletzt genannte Änderung wurde im Einvernehmen der Beratung der Hauptverwaltungsbeamten getroffen, da es sich nach gemeinsamer Auffassung noch um eine Änderung mit "Geringfügigkeit" zum Vertrag handelte. Die Abrechnungen des Rechnungsprüfungsamtes weisen jedoch nach wie vor einen Sockelbetrag von 30 % aus.

Zur künftigen Finanzierung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes wurden im Vorfeld verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und mit den Beteiligten diskutiert.

Vorgeschlagen wurden:

- Variante 1 Aufteilung Gesamtaufwand/beteiligte Verwaltungen
- Variante 2 Aufteilung 50 % Sockel / 25 % Einwohner / 25 % Jahresabschlussaufwand
- Variante 3 Aufteilung 75 % Sockel / 25 % Jahresabschlussaufwand

Aufwand 2022 geschätzt: 115.000 €

Möglicher Aufwand Variante 1

Amt Lebus	23.000
Amt MS	23.000
Amt Golzow	23.000
Stadt Mbg	23.000
Amt Seelow-L	23.000

Möglicher Aufwand Variante 2

	Amt MS	Amt Golzow	Stadt Mbg	Amt Lebus	Amt Seelow-L
Sockelbetrag	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
nach EW (gerundet)	8.000	4.100	5.400	4.700	6.800
nach JA	7.000	4.500	4.500	6.000	7.000
Gesamtkosten	26.400	20.000	21.300	22.100	25.200

Möglicher Aufwand Variante 3

	Amt MS	Amt Golzow	Stadt Mbg	Amt Lebus	Amt Seelow-L
Sockelbetrag	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200
nach JA	7.000	4.500	4.500	6.000	7.000
Gesamtkosten	24.200	21.700	21.700	23.200	24.200

In der gemeinsamen Beratung am 30.06.2021 entschieden sich alle Beteiligten für die Variante 1 (Aufwand geteilt durch alle beteiligten Verwaltungen) für den Zeitraum von 2 Jahren festzulegen und danach neu zu beraten. Die Entscheidung wird mit dem Solidarprinzip und dem geringsten Abrechnungs- und Verwaltungsaufwand für das Rechnungsprüfungsamt begründet. Anlage Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Endfassung vom 30.06.2021)

Fachamt

Unterschrift Amtdirektor